

SCHUTZKONZEPT GEWALT (Stand 2025, in Überarbeitung)

Als Schulgemeinschaft des Ostsee-Gymnasiums treten wir jeder Form von Ausgrenzung und Gewalt entschieden entgegen und legen hiermit ein Schutzkonzept zur Intervention bei jedweder Form von Gewalt vor. Unser Ziel ist eine sichere Schule für alle schulischen Mitglieder, unsere Schule als Schutzort, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden. Schule soll zugleich ein sicherer Ort für alle Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.

Gewalt an Schulen äußert sich in physischer oder psychischer Gewalt vor allem zwischen Schülerinnen und Schülern, zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowie zwischen Schulfremden und Schülerinnen, Schülern oder Lehrkräften. Gegenwärtig verschwimmen durch die Verwendung sozialer Medien die Grenzen zwischen Gewalt, die in der Schule ausgeübt wird, und Gewalt, die außerhalb von Schule ausgeübt wird und in Schule hineinreicht. Die folgenden Interventionsverfahren schildern die wichtigsten Schritte, die in den unterschiedlichen Situationen eingehalten werden sollen.

I. Interventionsschritte bei physischer oder psychischer Gewalt unter Schülerinnen und Schülern bzw. gegen schulische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen oder Lehrkräfte

1. Ruhe bewahren bzw. herstellen
2. Kontrahenten (wenn möglich und nötig) räumlich trennen
3. ggf. Hilfe holen lassen (beispielsweise andere Lehrkräfte)
4. Gespräche führen zur Klärung des Geschehens
5. Eltern informieren und Täterin oder Täter (ggf. auch Opfer) abholen lassen bzw. nach Hause schicken
6. Klassenlehrkraft sowie Stufen- bzw. Schulleitung informieren und weiteres Vorgehen absprechen
7. Ggf. Information des Klassenkollegiums
8. Weiterführende Maßnahmen einleiten (über alle Maßnahmen sind die betroffenen Eltern zu informieren!), so z.B.:
 - Schulsozialarbeit und/oder Verbindungslehrkraft einschalten
 - Gespräch mit der Klasse zur Aufarbeitung des Vorgangs
 - Entschuldigung bei den Opfern (ggf. auch öffentlich) / Maßnahmen zur Wiedergutmachung einleiten
 - Anwendung einer pädagogischen oder Ordnungsmaßnahme nach § 25 SchulG
 - Verhaltensziele und regelmäßige Überprüfungsgespräche mit dem Täter oder der Täterin vereinbaren
 - außerschulische Beratungs- und Therapieeinrichtungen nutzen
 - bei schwerwiegenden Fällen die Polizei beratend hinzuziehen

Bei Gewalt gegen Lehrkräfte zusätzlich

1. Personalrat informieren
2. Gewaltmeldung MBWFK

II. zusätzliche Interventionsschritte bei physischer oder psychischer Gewalt durch Lehrkräfte

1. Stufenleitung bzw. Schulleitung hält Rücksprache mit der beschuldigten Person zur Situation
2. Einbeziehung des Personalrats
3. Information der Schulaufsicht
4. Gespräch mit / Nachfrage bei dem Opfer
5. Kontaktaufnahme mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, um in einem gemeinsamen Gespräch aller Beteiligten (Schülerin bzw. Schüler, Eltern, Stufen- bzw. Schulleitung, Betroffene bzw. Betroffener) einen gewaltfreien und vertrauensvollen Umgang miteinander zukünftig zu bewirken

III. Interventionsschritte bei sexualisierter Gewalt im persönlichen Umfeld / in der Schule

Als sexuell grenzverletzend oder übergriffig bezeichnet man sexistische Bemerkungen, Berührungen oder Handlungen, eine unerwünschte körperliche Annäherung und jedwede Annäherung unter Androhung von Repressalien. Schule muss ein geschützter Raum vor jedwem sexuell übergriffigen und grenzverletzenden Verhalten sein.

Insgesamt gilt für alle Abläufe bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt Schweigepflicht gegenüber allen anderen Personen, ggf. auch gegenüber den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften. Die folgenden Bemerkungen verstehen sich als „Wegweiser“ für ein besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes.

Für alle im Folgenden aufgezählten Situationen gilt:

- Ruhe bewahren.
- Sollte ein begründeter Verdacht bestehen, steht der Opferschutz an erster Stelle.
- *Auf keinen Fall* die vermutliche Täterin oder den vermutlichen Täter informieren.
- *Kein gemeinsames Gespräch* zwischen dem vermutlichen Opfer und der vermutlichen Täterin oder dem vermutlichen Täter führen.
- Keine eigenmächtigen Aktionen und *keine eigenständige Ermittlungsarbeit*. Das weitere Vorgehen ist unbedingt mit der Stufen- bzw. Schulleitung abstimmen.
- Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen und akzeptieren.
- Begleitung der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers durch die Schulsozialarbeit, möglichst unter Einbindung einer Beratungsstelle.

1. Dokumentieren (möglichst mit Datum, Ort und Uhrzeit):
 - Beobachtungen des Verhaltens eines Schülers oder einer Schülerin, welches zu der Vermutung führt,
 - wichtige Aussagen (möglichst im Wortlaut),
 - alle Entscheidungen, die die Lehrkraft allein oder in Zusammenarbeit mit der Stufen- bzw. Schulleitung trifft.
2. Umgehende Information der Klassen-, Stufen- und Schulleitung
3. Beratung / Unterstützung durch die Schulsozialarbeit, möglichst unter Einbezug einer professionellen Beratungsstelle
4. Gesprächsangebot an den betroffenen Schüler oder die betroffene Schülerin
5. Abschätzung der Gefährdungslage und ggf. Meldung der Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt durch die Schulleitung
6. Ggf. Rücksprache mit der Polizei

7. Die **Schulleitung** kümmert sich in Absprache mit den zuvor genannten Personen und unter Einschätzung des Vorfalls um das weitere Vorgehen, insbesondere um die Elterninformation, die Beratung bzw. Unterstützung durch professionelle Beratungsstellen sowie ggf. um die Meldung an das Jugendamt bzw. die Polizei.

Zusätzlich: Bei sexueller Gewalt durch Lehrkräfte ...

...kümmert sich **Schulleitung** unter Einschätzung des Vorfalls um das weitere Vorgehen, insbesondere

- das Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin, dem / der dabei eine angemessene Unterstützung zu gewähren ist (z.B. Empfehlung eines Rechtsbeistandes zur Klärung der Vorwürfe),
- die Einbeziehung des Personalrats,
- die Einbeziehung der Schulaufsicht,
- die Elterninformation
- sowie um die Beratung bzw. Unterstützung durch eine professionelle Beratungsstelle.

IV. *Informationswege*

Für alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt ausdrücklich **Verschwiegenheit**. Alle stattfindenden Gespräche werden von der Schulleitung dokumentiert. Die Gruppe der informierten Personen sollte in jedem Fall so klein wie möglich gehalten werden.

Sofern eine Information von weiteren Schülerinnen und Schülern bzw. einer Klasse erfolgen muss, geschieht dies durch die Stufen- bzw. Schulleitung in Anwesenheit der Klassenleitung und der Schulsozialarbeit.

Sofern eine Information der Eltern einer Klasse erfolgen muss, geschieht dies durch die Stufen- bzw. Schulleitung in Anwesenheit der Klassenleitung und der Schulsozialarbeit sowie möglichst einer Fachkraft einer Beratungsstelle.

Eventuelle Kontakte mit der Presse hat nur die Schulleitung über das Ministerium.

V. *Allgemeine Verfahrensweise bei Kindeswohlgefährdung*

Sobald ein begründeter Verdachtsfall vorliegt, wird die Schulleitung in Kenntnis gesetzt, die eine erste Einschätzung vornimmt und unter Einbezug der Schulsozialarbeit das weitere Vorgehen bespricht. Liegen konkrete Hinweise vor, erfolgt die Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt durch die Schulleitung.

Das Papier „Zusammenarbeit von Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe im Kreis Ostholstein“ vom März 2023 enthält wichtige Hinweise und Formblätter zur Verfahrensweise: https://www.kreis-oh.de/media/custom/2454_3073_1.PDF?1684490490

Ansprechpartner

Wichtige Ansprechpartner Für Lehrkräfte bietet das Zentrum für Prävention im IQSH ein Beratungstelefon zum Thema Kindeswohlgefährdungsfälle an. Außer in den Schulferien ist dieses am ersten und dritten Mittwoch eines Monats von 14:00 – 16:00 Uhr kontaktierbar. Zu erreichen ist das Beratungstelefon unter Tel. 0431 5403 200

Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Ostholstein, Röntgenstraße 3, D-23701 Eutin; Tel. 04521 788-530; E-Mail schulpsychologie@kreis-oh.de

Kinderschutz-Zentrum Ostholstein (Träger Kinderschutzbund OH), Vor dem Krempertor 19, 23730 Neustadt; Tel. 04561 512325; E-Mail: s.krause@kinderschutzbund-oh.de www.kinderschutzbund-oh.de

Jugendamt Ostholstein, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin; Tel. 0 45 21 / 7 88-0; E-Mail info@kreis-oh.de ; <https://www.kreis-oh.de>

BIFF – BERATUNG UND INFORMATION FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN LÜBECK E. V. Psychosoziale Beratungsstelle für Mädchen und Frauen, Holstenstraße 37-41, 23552 Lübeck; Tel. 0451 7060202; E-Mail www.biff-luebeck.de